LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/70
30. 06. 2006

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Höhe der Gaspreise in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 24** vom 8. Juni 2006 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie hoch sind die Gaspreise für private Haushalte der Versorgungsunternehmen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
2. Um welche Prozentsätze haben sich die Gaspreise in Rheinland-Pfalz von 2004 auf 2005 und von 2005 auf 2006 im Vergleich zu den anderen Bundesländern entwickelt?
3. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für ggf. erkennbare Unterschiede zum Bundesdurchschnitt?
4. Welche Erwartungen an den Wettbewerb und die Entwicklung der Gaspreise hat die Landesregierung mit Blick auf die Regelungen des Energiewirtschaftgesetzes?
5. Bringt die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis nach Auffassung der Landesregierung eher Vorteile oder Nachteile für den privaten Verbraucher?
6. Sieht die Landesregierung Anlass, die Preisvorstellungen der Gasversorger in Rheinland-Pfalz besonders kritisch zu prüfen und ggf. zurückzuweisen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Zur Darstellung des Gaspreisniveaus für private Haushalte im bundesweiten Vergleich sowie zur prozentualen Entwicklung im bundesweiten Vergleich sind lediglich annäherungsweise Angaben möglich:

– Aufgrund von Erhebungen des Wirtschaftsprüferinstitus WIBERA aus dem Jahr 2005 und Marktbeobachtungen von Gaspreisen durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau lässt sich feststellen, dass das Gaspreisniveau in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern im Bundesgebiet tendenziell niedriger liegt, insbesondere zu den neuen Bundesländern und dem Land Baden-Württemberg.

– Hinsichtlich der durchschnittlichen prozentualen Preissteigerungen liegen für Rheinland-Pfalz Erhebungen zu den Stichtagen 1. November 2005 und zuletzt 1. Mai 2006 vor. Daraus ergibt sich für ein modellhaftes Abnahmeverhältnis, das auf den Jahresverbrauch eines Einfamilienhauses mit 35 000 Kilowattstunden abstellt, eine durchschnittliche Preissteigerung von 14,5 %. In 2004 hat keine vergleichbare Erhebung stattgefunden.

Ein über die annäherungsweisen Angaben hinausgehender, repräsentativer bundesweiter Vergleich der Gaspreise für private Haushalte wie auch ein bundesweiter Vergleich der prozentualen Entwicklung der Gaspreise könnte überhaupt nur auf der Grundlage mehrerer modellhafter Abnahmeverhältnisse sowie unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten im jeweiligen Versorgungsgebiet erfolgen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Juli 2006

Entsprechende Daten amtlicher Stellen aus anderen Ländern, die im Übrigen weder flächendeckend noch kontinuierlich erhoben werden, stehen der Landesregierung jedoch nicht zur Verfügung. Um einen aktuellen und die Entwicklung in der fraglichen Zeit umfassenden Vergleich vornehmen zu können, müssten daher für ca. 700 Versorgungsunternehmen die Jahresbrennstoffkosten für mehrere modellhafte Abnahmeverhältnisse zu bestimmten Stichtagen ermittelt werden. Der hiermit verbundene Aufwand wäre unverhältnismäßig und würden den zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum übersteigen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Landesregierung vom 8. Juli 2005 auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 2587 betr. Entwicklung der Gaspreise für Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz (Drucksache 14/4373) verwiesen.

Zu Frage 3:

Für die Bildung der Gaspreise sind unterschiedliche Faktoren maßgeblich, wie z. B. die strukturellen Bedingungen im Versorgungsgebiet (u. a. Topografie, Geologie), die Vertragsmodalitäten mit dem jeweiligen Vorlieferanten sowie betriebsbedingte Besonderheiten.

Zu Frage 4:

Nach Auffassung der Landesregierung kann sich ein wirksames Durchleitungsmodell, das die zuständigen Verbände für Anfang Oktober 2006 verbindlich zugesagt haben und durch das Wettbewerb auf dem Gasmarkt auch bei der Versorgung Privater möglich wird, positiv auf die Endverbraucherpreise auswirken.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung sieht die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis für Verbraucherinnen und Verbraucher als nachteilig an.

Zu Frage 6:

Gasversorgungsunternehmen können ihre Preise eigenverantwortlich festlegen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Im Rahmen der kartellbehördlichen Missbrauchsaufsicht wird die Landeskartellbehörde Rheinland-Pfalz weiterhin intensiv prüfen, ob Anhaltspunkte für Preismissbräuche von Gasversorgungsunternehmen vorliegen. Ist dies der Fall, wird sie kartellrechtlich tätig.

Hendrik Hering
Staatsminister